

## Unser Ziel

Europa fehlt mit der fehlenden Verfassung eine moralische Grundordnung, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz gegeben ist:

**„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“**

Damit fehlt Europa die Identität, die andere Bundesstaaten wie die USA oder die Schweiz zum Glück ihrer Bürger nutzen.

## Unsere Versammlungen

sind öffentlich. Hier planen wir unsere Vereinsarbeit im Restaurant Delphi in Hanau jeden letzten Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr.



Jeder kann sich gerne als Gast mit einbringen.

Spenden sind immer willkommen.

Unsere Lokalzeitung ist der Hanauer Anzeiger.

## Unsere Veranstaltungen

führen wir in zwei Themenblöcken durch:

**Menschenrechte.**

Bessere Demokratie per **EU-Verfassung**



Uns ist die Bildungsarbeit wichtig. Das beweist unser jährlicher Rede-Wettbewerb:



Insgesamt 300 Euro und eine kostenlose, einjährige Mitgliedschaft im Verein EU-Kanton Rhein-Main erhielten die Sieger Kerstin Böhmer (Zweite von links), Sophia Piorocny's (Dritte von links) und Nele Sarah Roher (Viert links). Foto

“Meine Rede für Europa!“

## Unsere Gründung

2014 haben wir uns als Verein gegründet.



Seit dem nimmt die Zahl unserer Mitglieder und Veranstaltungen regelmäßig zu.

Unsere Homepage findet mehr und mehr Beachtung:

[www.kanton-rhein-main.eu](http://www.kanton-rhein-main.eu)

## Unsere Mitglieder

haben ganz unterschiedliche politische, berufliche und private Interessen. Uns eint der Wunsch nach einer verfassungsrechtlichen europäischen Identität.

Als förderungswürdiger Bildungsverein freuen wir uns über die Mitgliedschaft von Schulen ganz besonders.

## Unsere Kontaktdaten

EU-Kanton Rhein-Main e.V.  
Theodor-Heuss-Str. 32  
63457 Hanau  
Telefon  
(06181) 95 63 73  
Telefax  
(06181) 95 63 74  
Mail

[info@kanton-rhein-main.eu](mailto:info@kanton-rhein-main.eu)



Gemeinnütziger überparteilicher Bildungsverein für eine demokratische föderale **europäische Verfassung** nach besten Vorbildern von europäischen Bürgern gestaltet.

Unser Verein fördert nach unserer Satzung den gemeinnützigen Zweck der internationalen Gesinnung und Völkerverständigung nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO.